

5. Hebammen, } in den Vorstädten.  
 5. Stuhlweiber, }  
 1. Hebamme, } in Neudorf.  
 1. Stuhlfrau, }

## Zum Leichenwesen gehörig.

### Verpflichtete Stadtgräbepflichter.

Hr. Johann Friedrich Mutsch, Emeritus.

- August Heinrich Thiele.
- Friedrich Gotthold Gunkel, zugleich Amtsgräbepflichter.
- Johann George Friedrich Anders.
- Gottlob Friedrich Sterzel.

Hierüber:

- 3. Leichenabwäscherinnen zu Dresd. u. Neustadt.
- 20. wirkliche Leichenträger.
- 20. Expektanten, und
- 3. Träger der kleinen Kinderleichen.

Kirchen